Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge der dbh Logistics IT AG – nachstehend „dbh“ - über Lieferungen und Leistungen. Rahmen- und einzelvertraglichen Abreden gehen diesen Bedingungen vor, sofern sie abweichende Bestimmungen enthalten. Abweichenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Nebenabreden wird widersprochen; diese werden nur und soweit verbindlich, wie dbh sie schriftlich bestätigt.

1. Angebot und Vertragsschluss

1.1 Die in elektronischen und schriftlichen Werbeträgern der dbh vorgestellten Produkt- und Preisangaben enthalten nur branchenübliche Annäherungswerte; sie sind unverbindlich und freibleibend.

1.2 Angebote der dbh in Textform erlöschen 45 Tage nach dem Datum des Angebotes soweit der Kunde nicht zuvor die Annahme des Angebotes erklärt hat. Verträge bedürfen der Schriftform, ergänzende und erweiternde Aufträge des Kunden zumindest in Textform der Annahme durch dbh.

2. Beratungs- und/oder Softwareleistungen

2.1 Der Inhalt und Umfang der durch dbh zu erbringenden Lieferung und/oder Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Rahmenvertrages sowie die den Rahmenvertrag konkretisierende Leistungsbeschreibung gem. Angebot bzw. Auftragsbestätigung der dbh.

2.2 Der Kunde kann die Übertragung von Programmunterlagen der Anwender-Software und des Quellcodes nur nach vertraglicher Absprache verlangen. Das Eigentum und die Urheberrechte an allen Unterlagen, Systemen, Programmen und Datenträgern, die von dbh entwickelt und bereitgestellt werden, verbleiben bei dieser. Der Kunde erhält das Nutzungsrecht ausschließlich zu eigenen, dem jeweiligen Vertrag entsprechenden Zwecken. Die Verpflichtung von dbh zur Erstellung und Zurverfügungstellung einer Benutzerdokumentation bedarf der ausdrücklichen vertraglichen Absprache der Parteien.

2.3 dbh trifft im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistungen die marktüblichen Vorkehrungen, um Datenübertragungen und Kommunikation im gesicherten Verfahren und mit Zugangskontrollen umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Daten an die vereinbarten Zielsysteme gelangen und Dialogverbindungen nur zwischen zugelassenen Teilnehmern zustande kommen.

2.4 Im EDI-Verbund sorgt dbh für die Übernahme und Weitergabe der Daten an die Zielsysteme. dbh übernimmt keine Gewähr, dass es nicht durch fehlerhafte Daten, die auf Störungen in Datenleitungen zurückgehen, und/oder Fehler, die auf fehlerhafter Speicherung und Verarbeitung in Informationsverarbeitungssystemen Dritter beruhen, zu Störungen kommt.

2.5 Bei Nutzung von Drittanbieterprodukten oder Drittanbietercontent richten sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen, die Auslieferung neuer Versionen, sowie die Gewährleistungen nach den Bestimmungen der Drittanbieter.

2.6 Stellt dbh Contentdaten dritter Anbieter zur Verfügung, sind diese urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. dbh übernimmt keine Gewähr oder Haftung für Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Dritten gelieferten Contentdaten.

2.7 dbh ist berechtigt, ihre Dienstleistungen durch Einsatz moderner und wirtschaftlicher Betriebsmittel wie z.B. Hardware, Software, aktuelle Versionen u. ä. neu und/oder fortzuentwickeln. Derartige Änderungen/Anpassungen werden dem Kunden mit angemessenem zeitlichen Vorlauf schriftlich angekündigt, sofern und soweit sich für den Kunden Änderungen in dessen Informationsverarbeitungssystemen ergeben. Der Kunde hat unverzüglich die bei ihm notwendigen Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde hat dbh vor Vertragsschluss hinsichtlich vorhandener Hard- und Software eigenverantwortlich über seine Systemumgebung zu informieren oder bei fehlender Fachkenntnis in Textform auf die Verpflichtung der dbh zur Prüfung hinzuweisen. Eine Überprüfung der Angaben des Kunden ohne Hinweis des Kunden erfolgt nicht.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, dbh bei Erteilung eines Auftrages in Textform umfassend über die Leistungsanforderungen des ihm zu erarbeitenden Systems zu informieren und insbesondere auf marktunübliche Abweichungen hinzuweisen.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, dbh bei der Umsetzung der Lieferung und Leistung nach besten Kräften zu unterstützen. Ihn trifft die Verpflichtung, auf seine Kosten dbh vor der Lieferung und Leistung eine vom Inhalt und Umfang funktionsfähige Systemumgebung zu schaffen und zu erhalten, die dbh die Umsetzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gestattet. Der Kunde hat für mögliche Systemunterbrechungen eine mit dbh abzustimmende Notorganisation einzurichten.

4. Annahme/Abnahme

4.1 Der Kunde hat die Lieferung nach Zugang der Ware unverzüglich auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen und insofern auftretende Abweichungen dbh unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Lieferung als genehmigt, soweit es sich nicht um eine versteckte Abweichung gehandelt hat.

4.2 Nach der Installation des Programms bestätigt der Kunde mit Unterstützung der dbh durch angemessene Abnahmetests das Vorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie der wesentlichen Programmfunktionen.

4.3 Hat die Software die Abnahmetests bestanden, ist der Kunde auf Verlangen der dbh verpflichtet, eine schriftliche Abnahmeerklärung abzugeben. Sollten kleinere Mängel festgestellt werden, sind diese in der Abnahmeerklärung festzuhalten. Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden.

4.4 dbh kann zur Abgabe der Abnahmeerklärung eine angemessene Frist setzen, nach deren Ablauf die Software als abgenommen gilt.

5. Preise/Zahlungen

5.1 Preise verstehen sich netto in Euro zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

5.2 Anfallende Transportkosten und Versicherungsprämien hat der Kunde gesondert zu entrichten soweit einzelvertraglich keine abweichende Vereinbarung getroffen ist.

5.3 Rechnungen sind grundsätzlich sofort - oder bei abweichender Vereinbarung eines Zahlungszieles zu dessen Termin - zur Zahlung fällig.

5.4 dbh ist berechtigt, dem säumigen Kunden ab Fälligkeit der Rechnung Zinsen in Höhe von 9% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

5.5 Soweit dbh mit dem Kunden eine Ratenzahlung bzw. eine mengenbezogene Abrechnung vereinbart und der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug kommt, wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

5.6 Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die schwerwiegende Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden begründen (z.B. erheblicher Zahlungsverzug gemäß Ziff. 5.5), ist dbh berechtigt, die ihr obliegende Leistung zu verweigern, bis der Kunde die Gegenleistung bewirkt und fällige Forderungen – auch aus etwaigen anderen Geschäften einer laufenden Geschäftsverbindung - erfüllt oder Sicherheit hierfür geleistet hat.

6. Abtretung/Aufrechnung/Zurückbehaltung

6.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen dbh ohne deren schriftliche Einwilligung an Dritte abzutreten.

6.2 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Kunden ist nur mit oder bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

7. Gewährleistung

7.1 Ist die Lieferung oder Leistung mangelhaft, sind die Ansprüche des Kunden nach Wahl der dbh auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache, vorbehaltlich 7.3. beschränkt. Die Wartung und Pflege der Software sind nicht Bestandteil des Kauf-/Mietvertrages. Hierzu ist der Abschluss eines gesonderten Wartungsvertrags erforderlich, der für das ordnungsgemäße Aufrechterhalten des Betriebes der Software nach Übergabe unabdinglich ist.

7.2 Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde dbh die nach deren billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, ist dbh von der Gewährleistung befreit.

7.3 Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder schlägt die Mängelbeseitigung fehl, hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

7.4 Mängelansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Lieferung oder Leistung.

8. Haftung

8.1 Die Haftung von dbh auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziffer 8 eingeschränkt.

8.2 dbh haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

8.3 Soweit dbh gemäß Ziffer 8.2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die dbh bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

8.4 Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von dbh für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf das Fünffache des jährlichen Überlassungsentgeltes beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

8.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von dbh.

8.6 Soweit dbh technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

8.7 Die Haftung für einen Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

8.8 Die Einschränkungen dieser Ziffer 8 gelten nicht für die Haftung von dbh wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Datenschutz

9.1 dbh gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten oder zur Verfügung gestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zur EU-Datenschutz-Grundverordnung und zum Bundesdatenschutzgesetz in seiner jeweiligen Fassung.

9.2 dbh ist berechtigt, die den Kunden betreffenden Daten EDV-mäßig zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für ihre betrieblichen Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.

9.3 Um einen optimalen digital gesteuerten Support zu gewährleisten, werden Log-daten im System ausgelesen. Log-daten sind Telemetrie Daten, die die Übertragung von Messwerten von einem Punkt an eine entfernte Empfangsstelle übernehmen, die die Daten sammelt und gegebenenfalls auch auswertet. Diese Log-Daten erlauben keinen Rückschluss auf personenbezogene Daten. Dies gewährleistet ein stabiles System, eine frühzeitige Problemerkennung und Behebung.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand/anwendbares Recht

10.1 Erfüllungsort der Lieferung und Leistungen der dbh ist Bremen, sofern der Kunde Kaufmann ist und sich aus dem jeweiligen Rahmenvertrag oder einzelvertraglichen Abreden nicht etwas Anderes ergibt.

10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand beider Parteien für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Bremen sofern der Kunde Kaufmann ist und sich aus dem jeweiligen Rahmenvertrag oder einzelvertraglichen Abreden nicht etwas Anderes ergibt.

10.3 Für diesen Vertrag gilt das unvereinheitlichte Deutsche Recht, namentlich das Recht des BGB/HGB. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG) wird ausgeschlossen.

10.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder nicht durchgeführt werden können, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Lücken.